

# Sitzungsvorlage

## öffentlich



|               |                              |
|---------------|------------------------------|
| Vorlage-Nr.:  | VO/0423/2022                 |
| Fachbereich:  | 6 - Bauen, Planen,<br>Umwelt |
| Erstellt von: | Florian Gernitz              |
| Datum:        | 08.06.2022                   |

### Betreff:

Einrichtung eines Verfügungsfonds

|            |                            |              |
|------------|----------------------------|--------------|
|            | <b>Beratungsfolge:</b>     |              |
| 30.08.2022 | Haupt- und Finanzausschuss | Entscheidung |

### Beschlussvorschlag:

Die Einrichtung eines Verfügungsfonds nach Maßgabe der Nr. 14 der Förderrichtlinie Stadterneuerung 2008 NRW als kommunale Förderrichtlinie der Stadt Olfen wird beschlossen. Die Entscheidung über die Vergabe der Mittel aus dem Verfügungsfonds wird durch ein lokales Gremium getroffen, das aus dem Bürgermeister, einem noch zu benennenden Ratsmitglied und zwei Mitgliedern des Werberings besteht.

do  
ku  
me  
ntl

### Sachverhalt:

Im Rahmen der Städtebauförderung können Städte und Gemeinden über Fördermittel einen Fonds einrichten, über den investive und nichtinvestive Maßnahmen für einen vorher definierten Bereich der Stadt gefördert werden. Die Förderquote beläuft sich auf maximal 50 %, der Rest setzt sich aus projektbezogener Eigenleistung zusammen. Mit Hilfe der finanziellen Mittel des Verfügungsfonds sollen Maßnahmen in möglichst kurzen Zeiträumen unterstützt werden, die einen nachweisbaren und nachhaltigen Nutzen für die Innenstadt bzw. den Geltungsbereich generieren. Der räumliche Geltungsbereich des Verfügungsfonds bezieht sich auf die Festsetzungen des Integrierten Handlungskonzeptes der Stadt Olfen aus dem Jahre 2013. Zur Funktionsfähigkeit des Verfügungsfonds ist es notwendig, ein lokales Gremium einzurichten, welches über die Anträge entscheidet, sowie eine Förderrichtlinie zu erstellen und zu beschließen hat. Das lokale Gremium besteht aus vier Mitgliedern. Die Verwaltung schlägt für das lokale Gremium ein Mitglied der Verwaltung (Bürgermeister), ein Mitglied des Rates (NN) und zwei Mitglieder des Werberinges vor.

**Anlage(n)**

Anlage 1 zu VO/0423/2022 - Förderrichtlinie Verfügungsfonds Olfen

Anlage 2 zu VO/0423/2022 - Antragsformular Verfügungsfonds Olfen

**Mitgezeichnet von:**